Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8154**

17. Wahlperiode 13. 12. 2011

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

zu den Ergebnissen des Klimagipfels in Durban

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen hat in Durban ein Paket von Entscheidungen getroffen. Bis spätestens 2015 soll ein Abkommen vereinbart werden, das auch die Klimaziele von Nicht-Kyoto-Staaten erfasst und ab 2020 in Kraft tritt. Es wurde eine zweite Verpflichtungsperiode für das Kyoto-Protokoll beschlossen. Minderungsziele wurden in Durban nicht beschlossen und sollen bis Mai 2012 angefügt werden. Für den Green Climate Fund wurde ein Arbeitsprogramm für 2012 beschlossen, um den Fund funktionsfähig zu machen. Der Grüne Klimafonds soll dazu beitragen, ab 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitzustellen. Noch ist unklar, aus welchen finanziellen Quellen der Fond gespeist werden soll. Darüber hinaus sind auch hinsichtlich der weiteren Vereinbarungen erhebliche Unsicherheiten über die rechtliche Verbindlichkeit des beabsichtigten Abkommens vorhanden. Der Austritt Kanadas aus dem Kyoto-Protokoll belegt ebenso die Fragilität des internationalen Prozesses und offenbart die Notwendigkeit des klaren Handelns auf europäischer und nationaler Ebene.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass bis Mai 2012 ein ambitioniertes europäisches Klimaschutzziel adressiert wird. Dabei soll für die EU eine Minderungszusage in Höhe von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 gemeldet werden. Sollte die zweite Kyoto-Verpflichtungsperiode 2017 enden, so ist für 2017 eine für dieses Jahr dem 30-Prozent-Ziel bis 2020 entsprechende Zahl zu melden;
2. schnellstmöglich bekannt zu geben, aus welchen Bereichen die Finanzierung des Green Climate Fund sichergestellt werden soll. Die Finanzierung muss zum größten Teil öffentlich sein. Der internationale Schiffs- und Flugverkehr soll einen Beitrag zur Finanzierung des Klimaschutzes leisten;
3. Initiativen zu intensivieren, um unterhalb des UN-Prozesses neue Allianzen mit fortschrittlichen Staaten zu bilden. Neue Allianzen sollen gemeinsame Strategien für mehr Verbindlichkeit, mehr Ambition bei den Minderungszusagen und bei der Finanzierung entwickeln. Als ersten Schritt können 32 eu-

ropäische Länder (die Staaten der EU, Schweiz, Norwegen, Island, Kroatien und Türkei) und die EU eine Allianz mit 32 Ländern und Regionen aus Afrika/Asien/Lateinamerika bilden;

4. auf nationaler Ebene eine konsequente Klimapolitik im Sinne eines Vorreiters zu betreiben. Dazu müssen die Klimaschutzziele durch ein Klimaschutzgesetz verbindlich festgelegt werden. Ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Gremium kontrolliert kontinuierlich die Erreichung der Klimaschutzziele und unterbreitet Vorschläge zur Erreichung dieser Ziele.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333